

DER HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

21. Juli 2010

AMTSBLATT

Nummer 4 Seite 8

INHALTSVERZEICHNIS

- Seite 8 Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden
- Seite 8 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunststoff-Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden

vom 22. Juli 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 7. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 4 S. 33) zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4 Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt.
 - 1) Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. 2) Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sind grundsätzlich von zwei Prüfenden zu bewerten.

Die Sätze 2 und 3, werden zu Sätzen 3 und 4.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.07.2010 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2010.

Amberg, 22.07.2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 22.07.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.07.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 22.07.2010.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunststofftechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden

vom 22. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunststofftechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 23. Juli 2009 (Amtsblatt der Hochschule Amberg-Weiden 2/2009 S. 12) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 wird die Zahl „33“ durch die Zahl „34“, die Zahl „14“ durch die Zahl „13“, die Zahl „27“ durch die Zahl „28“ und die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
2. Im § 5 wird in der Überschrift das Wort „Grundpraktikum“ durch das Wort „Vorpraktikum“ ersetzt.
3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Das Vorpraktikum umfasst insgesamt 12 Wochen. Es ist vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit bis spätestens zum Ende des dritten Studienseesters abzuleisten und muss einschlägige Inhalte aufweisen“.
4. Anlage 1: Curriculare Struktur und Module erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Curriculare Struktur und Module	ECTS-Punkte	SWS
1. Mathematische und naturwissenschaftlich-technische Grundlagen	24	23
1.1 Ingenieurmathematik	12	12
1.2 Angewandte Physik und Chemie	8	7
1.3 Ingenieurinformatik	4	4
2. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	54	48
2.1 Technische Mechanik	8	8
2.2 Werkstofftechnik	6	5
2.3 Festigkeitslehre	6	6
2.4 Maschinenelemente I	4	4
2.5 Konstruktion I	6	5
2.6 Grundlagen der Elektrotechnik	4	4
2.7 Thermodynamik und Wärmetransport	8	7
2.8 Technische Strömungsmechanik	5	4
2.9 Regelungs- und Steuerungstechnik	7	5
3. Allgemeine Ingenieur Anwendungen	24	20
3.1 Konstruktion II	6	4
3.2 Maschinenelemente II	4	4
3.3 Qualitätssicherung	2	2
3.4 Elektrische Antriebe	2	2
3.5 Messtechnik	5	4
3.6 Automatisierung und Robotik	5	4
4. Kunststofftechnik	54	40
4.1 Polymerchemie und Grundlagen der Kunststofftechnik	9	8
4.3 Polymere Verbundwerkstoffe	7	4
4.4 Mechanik der Polymerwerkstoffe	6	4
4.5 Kunststofftechnik und -verarbeitung	9	8
4.6 Kunststoffrecycling	3	2
4.7 Werkzeugbau	6	6
4.8 Wahlpflichtmodul	6	4
4.9 Projekt	8	4
5. Modulübergreifende Lehrinhalte	8	8

5.1 Technisches Englisch	4	4
5.2 Betriebswirtschafts- und Industriebetriebslehre	4	4
6. Praxis	46	6
6.1 Präsentationstechniken	2	2
6.2 Praxisphase 2 (Praxissemester) mit Praxisseminar	30	2
6.3 Arbeitsschutz, Maschinenschutz, Unfallverhütung	2	2
6.4 Bachelorarbeit	12	
Summe	210	145

5. In der Anlage 2, Erster Studienabschnitt werden in der lfd. Nr. 1.1 in Spalte 6 die Zahlen „120-180“ durch die Zahlen „90-120“ ersetzt.
6. In der Anlage 2, Erster Studienabschnitt wird bei der lfd. Nr. 1.2 in Spalte 9 die Zahl „0,75“ durch die Zahl „0,67“ und die Zahl „0,25“ durch die Zahl „0,33“ ersetzt.
7. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird in der lfd. Nr. 2.7 in Spalte 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt und die Abkürzung „TW“ auf „TD“ abgeändert.
8. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird in der lfd. Nr. 3.1 in Spalte 8 zusätzlich die Abkürzung „StA“ und in Spalte 9 die Abkürzung „0,5“ für jede StA eingefügt.
9. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird in der lfd. Nr. 3.4 in Spalte 6 die Abkürzung „schrP 90“ durch die Abkürzung „schrP 60-90“ ersetzt.
10. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird in der lfd. Nr. 4.1 in Spalte 2 das Wort „Polymerchemie“ durch die Worte „ Polymerchemie und Grundlagen der Kunststofftechnik“, in Spalte 3 die Zahl „2“ durch die Zahl „9“, in der Spalte 4 die Zahl „2“ durch die Zahl „8“ ersetzt, in Spalte 3 wird die Abkürzung „Pr“ eingefügt, in Spalte 6 wird die Abkürzung „schrP 90-120“ durch die Abkürzungen „schrP 60-90 und schrP 90-120“ und in Spalte 9 werden die Zahlen „0,7 und 0,3“ durch die Zahlen 0,25, 0,5, 0,25“ ersetzt.
11. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird die lfd. Nr. 4.2 gestrichen.
12. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt werden in der lfd. Nr. 6.1 in Spalte 2 die Worte „ Grundpraktikum mit Praxisseminar“ durch das Wort „Präsentationstechniken“ und in Spalte 3 die Zahl „6“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
13. In der Anlage 2, Zweiter Studienabschnitt wird bei Summe in Spalte 3 die Zahl „60“ durch die Zahl „56“ und in Spalte 4 die Zahl „47“ durch die Zahl „48“ ersetzt.
14. In der Anlage 2, Dritter Studienabschnitt wird bei der lfd. Nr. 3.5 in Spalte 4 die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
15. In der Anlage 2, Dritter Studienabschnitt wird bei der lfd. Nr. 4.5 in Spalte 2 das Wort „ Kunststoffverarbeitung“ durch die Worte „Kunststofftechnik und –verarbeitung“ und in Spalte 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
16. In der Anlage 2, Dritter Studienabschnitt wird bei der lfd. Nr. 4.8 in Spalte 2 das Wort „Wahlpflichtfach“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt und in der Spalte 8 nach der Abkürzung „KI 60“ die Abkürzung „u/o StA“ eingefügt.
17. In der Anlage 2, Dritter Studienabschnitt wird bei der lfd. Nr. 6.2 in Spalte 3 die Zahl „26“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
18. In der Anlage 2, Dritter Studienabschnitt wird bei Summe in Spalte 3 die Zahl „90“ durch die Zahl „94“ und in Spalte 4 die Zahl „37“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
19. Bei der Hochzahl 2 wird das Wort „Wahlpflichtfach“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ und das Wort „Wahlpflichtfächer“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
20. Bei der Hochzahl 3 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Pro Wahlpflichtmodul wird eine Klausur 60 min und oder eine Studienarbeit durchgeführt“ und in Satz 2 wird das Wort „Wahlpflichtfächer“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und gilt für Studierende die im Wintersemester 2010/2011 erstmals im dritten Fachsemester studieren und für Studierende die im Wintersemester 2010/2011 oder später ihr Studium aufnehmen. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.07.2010 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2010.

Amberg, 22.07.2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunststofftechnik an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 22.07.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.07.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 22.07.2010.